

## Praxisfall 1: Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Anlehnung an IDW RS HFA 35, Tz. 65

#PH0034

### Sachverhalt

Aufteilung der Wertänderungen auf das abgesicherte und das nicht abgesicherte Risiko:

	Grundgeschäft (EUR)	Sicherungs- instrument (EUR)
Zeitwert zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit	150	0
Zeitwert am Abschlussstichtag	120	8
Wirksamkeit: Wertänderung gesamt	- 30	+ 8
davon entfallen auf das <b>abgesicherte</b> Risiko	<b>- 24</b>	<b>+ 6</b>
davon entfallen auf das <b>nicht abgesi- cherte</b> Risiko	<b>- 6</b>	<b>+ 2</b>

### Fragestellung

1. Sind bzw. wie sind die Wertänderungen des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die sich auf das **abgesicherte Risiko** beziehen, in der Bilanz und GuV zu berücksichtigen?
2. Sind bzw. wie sind die Wertänderungen des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die sich auf das **nicht abgesicherte Risiko** beziehen, in der Bilanz und GuV zu berücksichtigen?

Stand: 03.11.2025